



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle staatlichen Dienststellen
im Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
(einschließlich Schulen und Schulämter)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 – 5 P 1165 – 1.134 131

München, 02.01.2008

**Sonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamten-
verhältnis im Laufe des Kalenderjahres 2007;
hier: Ergänzung des KMS vom 09.11.2007 Az. II.5 –5 P 1165– 1.120 145**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat sich mit Schreiben vom 18. Dezember 2007 in Ergänzung seines Schreibens vom 31. Oktober 2007 damit einverstanden erklärt, „dass die einmalige außertarifliche Leistung bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch dann gewährt wird, wenn zwischen dem Ende des Arbeitsverhältnisses und dem Beginn des Beamtenverhältnisses eine Unterbrechung von bis zu drei Arbeitstagen liegt (zum Beispiel Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses: 9. September 2007, Beginn des Vorbereitungsdienstes: 11. September 2007)“.

Im Übrigen verweisen wir auf unser Schreiben vom 09.11.2007.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eibert

Leitender Ministerialrat